

SEMINARANMELDUNG

Für das nachfolgende Seminar:

Ermessen erkennen, rechtssicher ausüben und dokumentieren

vom **09.10. - 10.10.2024** in der Zeit von 09:00h - 16:30h; Mittagspause: 12:30h – 13:30h

Ort: Kalterer Straße 25 in 64646 Heppenheim

melden wir verbindlich nachfolgende Mitarbeitende an:

Mindestteilnehmeranzahl	①	Vorname:	Nachname:
		Telefon:	E-Mail:
	②	Vorname:	Nachname:
		Telefon:	E-Mail:
	③	Vorname:	Nachname:
		Telefon:	E-Mail:
	④	Vorname:	Nachname:
		Telefon:	E-Mail:

Mit der Anmeldung erkennen wir die auf der nachfolgenden Seite genannten Vereinbarungen an.

Für das Jobcenter / den Arbeitgeber:	Für die JobcenterTRAINING
Jobcenter- / Arbeitgeberanschrift:	Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Teilnahme der durch Sie benannten Mitarbeitenden für das Seminar.
Ansprechpartner/in:	Ansprechpartnerin: JulianaPlakebotti Mail: Seminare@Jobcentertraining.de Telefon: 05374 / 9642977
Telefon:	
E-Mail:	
Datum / Unterschrift / Stempel	Datum / Unterschrift / Stempel

Zur Anmeldung ausgefüllt an: Seminare@jobcentertraining.de oder Fax: 0321 / 23310977 oder auf dem Postwege: JobcenterTRAINING, Molkereistraße 11, 38547 Calberlah

Vereinbarungen zur Anmeldung / Teilnahme

1. Vertragsgegenstand

Die JobcenterTRAINING führt das benannte Seminar entsprechend der nachfolgenden Seminarbeschreibung in von ihr genutzten Räumlichkeiten eigenverantwortlich durch und ermöglicht den angemeldeten Mitarbeitenden die Teilnahme. Dabei wird sichergestellt, dass die Gruppe homogen aus Mitarbeitenden aus dem Umfeld der Jobcenter zusammengesetzt ist.

Die JobcenterTRAINING stellt jedem Teilnehmenden einen Satz Seminarunterlagen bestehend aus Handout und erforderlichen Gesetzestexten, der nach der Veranstaltung beim Teilnehmenden verbleiben kann.

Die Teilnehmenden erhalten über ihre Teilnahme eine Bescheinigung, aus der die Veranstaltungsdaten sowie die vermittelten Inhalte hervorgehen.

Im Rahmen des After-Sale-Services erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf zusätzliches / weiterführendes Material im Internet zurückzugreifen. Sie haben auch die Möglichkeit, freiwillig an einer Online-Klausur mit Auswertung teilzunehmen. Über die Teilnahme als auch die Ergebnisse werden ausschließlich die jeweils Teilnehmenden unterrichtet.

Während der Teilnahme werden die Teilnehmenden kostenlos mit Getränken in Form von Kaffee, Wasser und Tee sowie Kleingebäck bewirtet.

Sollte die Mindestteilnehmendenzahl von 10 Personen nicht erreicht werden, entfällt das Seminar. Dies wird spätestens drei Wochen vor dem Seminartermin mitgeteilt.

2. Seminarkosten

Für die Teilnahme wird durch den Anmeldenden ein Betrag von 199,- Euro je angemeldeten Mitarbeitenden an die JobcenterTRAINING entrichtet. **Bei Anmeldung bis zum 28.08.2024 reduziert sich der vorgenannte Preis um 50%.** Der Betrag wird durch die JobcenterTRAINING unmittelbar nach Durchführung des Seminars in Rechnung gestellt und ist spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang auf das dort benannte Konto der JobcenterTRAINING zu überweisen.

Kosten für die ggfs. erforderliche Anreise, Übernachtung und Verpflegung des Mitarbeiters sind kein Bestandteil dieser Vereinbarung. Diese sind in eigener Verantwortlichkeit zu regeln.

3. Rücktritt / Nichtantritt

Bei Ausfall eines angemeldeten Teilnehmenden kann dieser auch kurzfristig durch einen anderen Mitarbeitenden des Auftraggebers ersetzt werden. Eine solche Änderung ist kurzfristig via E-Mail mitzuteilen.

Die Teilnahme kann bis zu 4 Wochen vor dem Seminartermin abgesagt werden, ohne dass hierfür Kosten in Rechnung gestellt werden. Nach diesem Zeitpunkt sind bei Nichtbesetzung eines Teilnehmendenplatzes 50% des Seminarpreises zu erstatten.

4. Datenschutz

Seitens der JobcenterTRAINING werden nur Daten erhoben, die zur Organisation und Durchführung sowie Abrechnung der Teilnahme unbedingt erforderlich sind. Nach Anmeldebestätigung werden die Teilnehmenden über die in der Anmeldung angegebene E-Mailadresse im Rahmen der Organisation und Vorbereitung kontaktiert. Der Auftraggeber erhält darüber eine Kopie.

Die JobcenterTRAINING verpflichtet sich, Daten zu Veranstaltung, Teilnehmenden und Auftraggeber nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

Die Teilnehmenden werden zu Veranstaltungsbeginn verpflichtet, über dort geäußerte Meinungen, Auffassungen und Fallbeispiele aus ihrem Hause Stillschweigen zu bewahren.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Ermessen erkennen, rechtssicher ausüben und dokumentieren

Beschreibung

Bei den meisten aktiven Leistungen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung handelt es sich um Ermessensleistungen. Hier hat der Bürger kein Recht auf die Leistung, wohl aber auf eine fallangemessene und fehlerfreie Ermessensausübung, die nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren ist. Zudem ist das Ergebnis der Ermessensausübung dem Antragsteller zielgruppengerecht zu kommunizieren und er zur weiteren Mitarbeit zu gewinnen. Auch die Besonderheiten des Arbeitsmarktes sowie die geschäftspolitische Ausrichtung des Jobcenters haben Einfluss auf das Ergebnis. Erfahrungsgemäß scheitern viele Bescheide trotz eines in der Sache treffenden Ergebnisses aufgrund von Mängeln in der Ermessensausübung und -dokumentation. Das Seminar will hier einen Beitrag zum besseren Umgang mit Ermessen leisten.

Themenschwerpunkte

- Grundlagen: Aufbau von Rechtsnormen und Grundzüge des Verwaltungsverfahrens
- Ermessen und Ermessensspielräume erkennen und abgrenzen.
- Formen des Ermessens
- Grundsätze der Ermessensausübung in der Grundsicherung
- Besonderheiten der Anwendung von Ermessensleistungen des SGB III durch die Jobcenter
- Ermessensfehler und ihre Vermeidung
- Bindung von Ermessen (ermessenslenkende Weisungen, Eingliederungsvereinbarung, Gutscheine bzw. Förderzusicherung etc.)
- Rechtssichere und nachvollziehbare Dokumentation von Ermessensentscheidungen
- Ermessensentscheidungen kommunizieren

Zielgruppe:

MitarbeiterInnen der zugelassenen kommunalen Träger, die in der Fallarbeit Ermessen anwenden und dokumentieren.

Das Seminar ist insbesondere auf die Bedürfnisse Mitarbeitende zugelassener kommunaler Träger ausgelegt.

Bildungsziele:

Die Teilnehmenden können Ermessen und den eingeräumten Ermessensrahmen erkennen und unter Anwendung von Ermessensgrundsätzen einzelfallbezogen nutzen..

Weitere Veranstaltungsmerkmale:

Lernform: Präsenz

Form: Seminar mit Unterrichtsgespräch und Fallübungen sowie Erfahrungsaustausch.

Termin: 09.10. - 10.10.2024

Dauer: 2 Tage

Seminarzeiten: 09:00h – 16:30h; Mittag: 12:30h – 13:30h

Teilnehmerzahl: min. 10 / max. 20

Seminarort:

Kalterer Straße 25
64646 Heppenheim, Bergstraße
(ca. 5 Gehminuten vom Bahnhof Heppenheim)

Zusätzliche Hinweise:

Bringen Sie Schreibmaterialien zur Veranstaltung mit.

Kontakt:

Juliana Plakebotti

Mail: Seminare@jobcentertraining.de

Tel: 05374 9642977 / **Fax:** 0321 23310977